

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

68 Straßenbauamt

03.02.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Planungs- und Verkehrsausschuss am 22.02.05
-------------------	--

Tagesordnungspunkt	Abstufung der K26 im Bereich der Städte Königswinter und Bad Honnef
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt zu, bei der Straßenaufsichtsbehörde die Abstufung der Kreisstraße Nr. 26 zu beantragen.

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der kommunalen Neuordnung wurde zum 1.1.1969 eine von der L330 in Königswinter - Ittenbach über Bad Honnef – Brüingsberg (L143) bis zur K6 in Königswinter – Eudenbach über Stadtstraßen und Wirtschaftswege verlaufende Trasse zur Kreisstraße Nr. 26 aufgestuft. Anlass dazu war u.a. deren Ausweisung als wichtige Verbindung für den zukünftigen überörtlichen Verkehr in dem Generalverkehrsplan der Stadt Königswinter. Diese Verbindung verlief in dem Abschnitt zwischen Ittenbach und Brüingsberg, mit Ausnahme der Ortslagen, ausschließlich über Wirtschaftswege, während in der Fortsetzung nach Eudenbach überwiegend Stadtstraßen benutzt wurden. Ausgenommen davon war lediglich die Teilstrecke Quirrenbach – Rostingen, in der sie ebenfalls über einen Wirtschaftsweg führte.

Da die in dem Generalverkehrsplan prognostizierte Entwicklung nicht eintrat und gleichzeitig der ursprünglich geplante Ausbau im Hinblick auf Belange der Umwelt als nicht mehr vertretbar erschien, wurde im Rahmen der Anfang der 90er Jahre durchgeführten generellen Überprüfung der Kreisstraßen die Abstufung des ohnehin von dem allgemeinen Verkehr nicht zu benutzenden Abschnittes von der L331 bis zur L143 beschlossen und zum 1.1.1997 von der Bezirksregierung verfügt.

Im Zusammenhang mit dieser Abstufung bestand Einvernehmen darüber, dass auch in dem Abschnitt Brüingsberg – Eudenbach der ehemals geplante großzügige Ausbau nicht mehr verfolgt werden sollte. Um eine Entscheidung über die zukünftig an dieser Strecke durchzuführenden Maßnahmen herbei führen zu können, wurde daher auch deren Verkehrsbedeutung überprüft. Die dazu durchgeführte Verkehrserfassung hat ergeben, dass auch dieser Abschnitt fast ausschließlich von Ziel- und Quellverkehr benutzt wird und somit keine Bedeutung für den überörtlichen Verkehr hat. Außerdem wurde mit 35 Kfz in der Spitzenstunde eine sehr geringe Verkehrsbelastung festgestellt.

Das Ergebnis dieser Verkehrserfassung und die daraus abgeleitete Bewertung der Verkehrsbedeutung der K26 wurde den beteiligten Städten Königswinter und Bad Honnef bekannt gegeben. Diese wurden gleichzeitig gebeten dazu Stellung zu nehmen. Die Stadt Königswinter hat daraufhin, nach vorhergehender Beratung in ihrem Bau- und Vergabeausschuss, mitgeteilt, dass sie einer Abstufung zustimmen werde. Voraussetzung dafür sei, dass die nach ihrer Auffassung notwendigen Instandsetzungen durchgeführt oder abgelöst würden. Die Stadt Bad Honnef hat trotz schriftlicher Erinnerung und mehrfachen telefonischen Nachfragen nicht reagiert. Ihr wurde daher mitgeteilt, dass für die bevorstehende Beratung davon ausgegangen wird, dass aus ihrer Sicht keine Bedenken gegen eine Abstufung des Straßenzuges bestehen.

Sofern der Ausschuss dem zustimmt, ist beabsichtigt, der Straßenaufsichtsbehörde mitzuteilen, dass der ehemals beabsichtigte Ausbau der K26 nicht mehr verfolgt und damit auch die dadurch erwartete Änderung der Verkehrsbedeutung nicht mehr eintreten wird. Gleichzeitig damit wird beantragt, die Kreisstraße entsprechend ihrer derzeitigen tatsächlichen Verkehrsbedeutung entsprechend einzustufen, d.h. zur Stadtstraße abzustufen.

Eine Übersichtskarte mit Darstellung des abzustufenden Straßenzuges ist als Anhang beigefügt.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.02.05

Im Auftrag

Anhang 1